



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2025/016	15.01.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2025	Entscheidung	öffentlich

Sanierung des Wirtschaftswegeabschnittes Schlichtenfelde - Beschluss über die Sanierung

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des in der Anlage 01 dargestellten Wirtschaftswegeabschnittes in der Bauernschaft Schlichtenfelde wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster, ein Verhandlungsverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster, ein Verhandlungsverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb zur Vergabe eines Bodengutachtens durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 und 2025 sind für diese Maßnahme die entsprechenden Mittel berücksichtigt. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 515.000 € Baukosten (Ansatz HH-Plan 2025) und 45.000 € Planungskosten (Reste aus dem Haushaltsjahr 2024).

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Vorschlag der Sanierung eines Wirtschaftswegeabschnittes in der Bauernschaft Schlichtenfelde gemäß dem aktuellen Wirtschaftswegekonzept

Die Gemeinde Ostbevern verfügt über ein aktuelles Wirtschaftswegekonzept, in dem das gesamte Wirtschaftswegenetz, die Bauart sowie der aktuelle Zustand der einzelnen Wegeabschnitte dokumentiert ist. Zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist darüber hinaus eine Priorisierung Bestandteil des Wegekonzeptes, die auf Grundlage des baulichen Zustandes sowie der Bedeutung des Wegeabschnittes entsprechende Abschnitte definiert. Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Ostbevern einen rund 2,6 Kilometer langen Abschnitt entsprechend dieser Priorisierung in der Bauernschaft Brock / Schirl saniert. Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, dieser Priorisierung folgend einen Wirtschaftswegeabschnitt in der Bauernschaft Schlichtenfelde zu sanieren (Anlage 01). Dieser Wegeabschnitt ist als „multifunktionaler Verbindungsweg“ klassifiziert und wird daher prioritär seitens der Bezirksregierung gefördert. Der zur Sanierung vorgeschlagene Wirtschaftswegeabschnitt wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Durchführung von Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen

Aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Förderprojekt zur Sanierung von Wirtschaftswegen empfiehlt es sich, die Herstellung von ausreichendem Wettbewerb bei der Vergabe von Planungsleistungen explizit zu dokumentieren, um Kürzungen bei Abschluss des Förderverfahrens möglichst zu vermeiden. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zur Vergabe der Ingenieurplanungen sowie der Erstellung des notwendigen Bodengutachtens jeweils ein *Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerbs nach der Unterschwellen-Vergabeordnung (UVgO)* durchzuführen, auch wenn aus vergaberechtlicher Sicht ein Direktauftrag bei der Beauftragung des Bodengutachtens aufgrund der geschätzten Auftragswerte für freiberufliche Leistungen noch zulässig wäre. Durch die freiwillige Durchführung des vorgeschlagenen Vergabeverfahrens wird dokumentiert, dass die zu vergebenen Leistungen im Wettbewerb vergeben wurden. Da die geschätzten Auftragswerte höher als 10.000 € liegen, wird gemäß Zuständigkeitsordnung ein zusätzlicher Beschluss zur Beauftragung der Leistung notwendig.

Gem. § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe von Aufträgen, die nicht der Durchführung von Bauleitplanverfahren dienen, ab einem Wert von 10.000 €.

Förderantrag

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sanierung von Wirtschaftswegen einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster fristgerecht zu stellen. Aufgrund kurzfristiger Änderungen der Förderrahmenbedingungen im Dezember 2024 durch den Fördermittelgeber wurde die Antragsstellung deutlich vereinfacht, sodass die Verwaltung fristgerecht bis zum 15.01.2025 den Förderantrag erarbeitet und eingereicht hat.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Anlage
Vorlage 2025/016, Anlage 01 - Lageplan